



STADTGEMEINDE HOLLABRUNN

Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband

Sachbearbeiterin: Martina Kemeter
2020 Hollabrunn, Hauptplatz 1
02952 2102-551 / standesamt@hollabrunn.gv.at

Infoblatt - FairnessCard Hollabrunn (2026)

Was bietet die FairnessCard?

Die Stadtgemeinde Hollabrunn bekämpft Armut im eigenen Wirkungsbereich.

Die FairnessCard bietet Ermäßigungen und vergünstigte Tarife bei der Benützung diverser Freizeit- und Kultureinrichtungen.

Weiters Vergünstigungen bei Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühr, Heizkostenzuschuss, Kindergartenbeitrag für Beschäftigungsmaterial, Kindergartentransport, Ruftaxitarif, Schulstartgeld und Musikschulbeiträge.

Der Beschluss der FairnessCard ist jährlich vom Gemeinderat zu evaluieren und zu verlängern.

Wer ist anspruchsberechtigt?

- + Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Bürgerschaft oder langfristige Aufenthaltsberechtigung in einem Mitgliedsstaat sowie Familienangehörige der oben genannten Personen oder
- + EWR-Bürgerschaft mit Ausübung des gemeinschaftlichen Aufenthaltsrechts oder
- + Angehörige von Staaten, mit denen ein völkerrechtlicher Vertrag oder gesicherte Gegenseitigkeit besteht und Fremde, denen gem. § 3 Asylgesetz 2005 Asyl oder subsidiärer Schutz gewährt wurde
- + Wartefrist von 1 Jahr
- + Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet von Hollabrunn

Welche Einkommensgrenzen sind zu beachten?

Basis sind die Haushaltseinkommensgrenzen welche die Schwelle von 60% des Median-Pro-Kopf-Nettohaushaltseinkommens (Richtsatz) in Österreich unterschreiten.

Der Richtsatz beträgt für einen Einpersonenhaushalt **im Jahr 2026: € 1.661,00 netto** (Gesamtjahreseinkommen durch 12 Monate gerechnet), für jede weitere volljährige in Haushaltsgemeinschaft lebende Person wird der Betrag um jeweils € 830,50 netto erhöht, für jede weitere minderjährige Person wird der Betrag um € 498,30 erhöht.

Daraus folgt (Zahlen sind Nettobeträge)

Alleinstehend	€ 1.661,00
Alleinerziehend, 1 Kind	€ 2.159,30
Alleinerziehend, 2 Kinder	€ 2.657,60
Alleinerziehend, 3 Kinder	€ 3.155,90
Ehepaar, Lebensgefährte	€ 2.491,50
Paar, 1 Kind	€ 2.989,80
Paar, 2 Kinder	€ 3.488,10
Paar, 3 Kinder	€ 3.986,40
Jede weitere erwachsene Person	€ 830,50
Jedes weitere Kind	€ 498,30

Alle Personen, die im selben Haushalt leben, werden für die Beurteilung des Einkommens herangezogen.

Als Einkommen wird gerechnet:

- Einkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Arbeit
- Krankengeld
- Sozialhilfe – NÖ SAG
- Kinderbetreuungsgeld, Alimente, Unterhalt

Nicht als Einkommen wird gerechnet:

- Pflegegeld
- Familienbeihilfe
- Lehrlingsentschädigung

Wo ist die FairnessCard zu beantragen bzw. erhältlich?

- Online mit Dokumentenupload, Abholung im Gemeindeamt
- Nach telefonischer Vereinbarung mit Termin auf der Gemeinde (diskrete Beantragung)

Für die Ausstellung der FairnessCard sind folgende Unterlagen vorzulegen bzw. mitzubringen:

- Antrag
- Nachweis über vorhandenes monatliches Haushaltseinkommen
- (Steuerbescheid, Lohnzettel, sonstige Nachweise und ggf. Buchung am Kontoauszug)
- Lichtbildausweis
- Passfoto

Gültigkeit der FairnessCard

Die FairnessCard gilt für die Leistungen für ein Jahr ab Ausstellungsdatum.

Folgende Ermäßigungen werden gewährt:

Freibad: 100 % auf die geltenden Tagestarife

Kunsteisbahn: 100 % auf die geltenden Tagestarife

Stadtmuseum Alte Hofmühle: 100% auf die geltenden Eintrittspreise

Stadtbücherei: 100 % auf die Bücherwurmkarte gültig für 1/2 Jahr (ausgenommen Einschreibgebühr), jeweils einvernehmlich mit der Büchereiverwaltung

Ruftaxi Hollabrunn: 100 % auf das Entgelt

Kindergartentransport: Die Inhaber einer FairnessCard erhalten rückwirkend einmal im Jahr die Kosten für den Kindergartentransport refundiert.

Schulstartzuschuss:

Allen schulpflichtigen Kindern in Hollabrunn, deren Erziehungsberechtigte im Besitz einer FairnessCard sind, wird ein Schulstartzuschuss in Höhe von € 100,- (ersetzt die Schulstarthilfe der Stadtgemeinde Hollabrunn i.d.H.v. € 50,- in der ersten und fünften Schulstufe) gegen Vorlage einer Schulbesuchs-bestätigung gewährt, der in Form der Hollabrunner Einkaufscard ausbezahlt wird.

Beschäftigungsmaterial Kindergärten: Die Inhaber einer FairnessCard erhalten rückwirkend einmal im Jahr die Kosten für den Beitrag refundiert.

Wasserbezugsgebühr:

Alle Inhaber einer FairnessCard, die zugleich als Gebührenzahler bei der Stadtgemeinde Hollabrunn aufscheinen, erhalten rückwirkend am Jahresende für das vorangegangene Jahr eine Gutschrift der bezahlten Wasserbezugsgebühren, in der Höhe von 20 %, welche bei der Vorschreibung des 1. Quartals des nächsten Jahres in Abzug gebracht wird.

Gegen Nachweis der bezahlten Betriebskostenabrechnung von Wohnungseigentümern oder Mietern wird die Gutschrift am Jahresende zur Auszahlung gebracht.

Kanalbenützungsg Gebühr:

Alle Inhaber einer FairnessCard, die zugleich als Gebührenzahler bei der Stadtgemeinde Hollabrunn aufscheinen, erhalten rückwirkend am Jahresende für das vorangegangene Jahr eine Gutschrift der bezahlten Kanalbenützungsggebühren, in der Höhe von 20 %, welche bei der Vorschreibung des 1. Quartals des nächsten Jahres in Abzug gebracht wird.

Gegen Nachweis der bezahlten Betriebskostenabrechnung von Wohnungseigentümern oder Mietern wird die Gutschrift am Jahresende zur Auszahlung gebracht.

Heizkostenzuschuss:

Allen Inhabern einer FairnessCard der Stadtgemeinde Hollabrunn, wird ein einmaliger Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 100,- gewährt, welcher auf dessen Bankkonto überwiesen wird.

Weiters gibt es für Inhaber der FairnessCard der Stadtgemeinde Hollabrunn die Möglichkeit einer Energieberatung bei der eNu. Diese findet im Eigenheim der FairnessCard Inhaber statt und hat eine Maximaldauer von 2 Stunden. Die Energieberatung selbst ist kostenlos, jedoch wird ein Wegkostenpauschale in der Höhe von € 40,- verrechnet, diese übernimmt die Stadtgemeinde Hollabrunn, falls Sie eine Beratung der eNu in Anspruch nehmen.

Musikschulbeiträge:

Allen Kindern im Pflichtschulalter, deren Erziehungsberechtigte im Besitz einer FairnessCard sind, erhalten 50% der Kosten für den Unterricht für ein Hauptfach rückwirkend pro Semester vergütet. Diese Vergütung wird maximal für 1 Jahr gewährt.

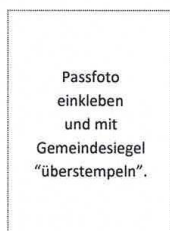
Schulische Nachmittagsbetreuung:

Für die in der Stadtgemeinde Hollabrunn hauptwohnsitzgemeldeten Kinder der Allgemeinen Sonderschule Hollabrunn (ASO) und der Mittelschule Hollabrunn (MS) wird bei Vorliegen einer gültigen FairnessCard der Stadtgemeinde Hollabrunn für Schüler:innen der ASO eine Förderung in Höhe von 25 % und für Schüler:innen der MS eine Förderung in Höhe von 20 % des jeweils vorgeschriebenen Elternbeitrages für die schulische Nachmittagsbetreuung gewährt. Die Auszahlung erfolgt am 10.03. und 10.07. gegen Vorlage der bezahlten Rechnungen und einer Schulbesuchsbestätigung.

Muster einer FairnessCard



FairnessCard
Hollabrunn



Name:
NACHNAME
Vorname
Adresse:
Straße Nr.
PLZ Ort

Gültig bis:



Informationsblatt